

# SICHERHEITSDATENBLATT



Ausgabedatum/Überarbeitungsdatum : 26 Oktober 2022

Version : 4.01

## ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

### 1.1 Produktidentifikator

**Produktname** : BONDEX BOOTSLACK FARBLOS

**Produktcode** : 10140DN04801

**Andere Identifizierungsarten**

00330170; 00330171

### 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

**Verwendung des Produkts** : Anwendungen für Endverbraucher.

**Verwendung des Stoffes/  
des Gemisches** : Beschichtung.

### 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

PPG Coatings Danmark A/S  
Gladsaxevej 300  
2860 Søborg  
Tel: +45 (0)56 64 50 00  
Fax: +45 (0)56 64 50 55

**E-Mail-Adresse der  
verantwortlichen Person  
für dieses SDB** : [Product.Stewardship.EMEA@ppg.com](mailto:Product.Stewardship.EMEA@ppg.com)

#### Nationaler Kontakt

PPG Coatings Deutschland GmbH  
Feldstr. 5 A  
44867 Bochum  
Tel: +49 (0)234 869 0  
Fax: +49 (0)234 869 365

### 1.4 Notrufnummer

#### Lieferant

(+49) - (030) 30686 700 (Giftnotrufzentrale Berlin)

## ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

### 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

**Produktdefinition** : Gemisch

**Einstufung gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP/GHS]**

Flam. Liq. 3, H226  
STOT SE 3, H336

Das Produkt ist als gefährlich eingestuft gemäß der Verordnung (EG) 1272/2008 und deren Änderungen.

Siehe Abschnitt 16 für den vollständigen Wortlaut der oben angegebenen H-Sätze.

Code : 10140DN04801

Ausgabedatum/  
Überarbeitungsdatum

: 26 Oktober 2022

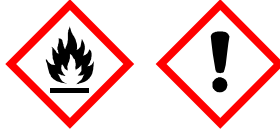
BONDEX BOOTSLACK FARBLOS

## ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

Siehe Abschnitt 11 für detailliertere Informationen zu gesundheitlichen Auswirkungen und Symptomen.

### 2.2 Kennzeichnungselemente

Gefahrenpiktogramme :



Signalwort : Achtung

Gefahrenhinweise : Flüssigkeit und Dampf entzündbar.  
Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

### Sicherheitshinweise

Allgemein : Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.

Prävention : Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen. Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden. Einatmen von Dampf vermeiden.

Reaktion : BEI EINATMEN: Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.

Lagerung : Unter Verschluss aufbewahren. An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Behälter dicht verschlossen halten.

Entsorgung : Inhalt und Behälter in Übereinstimmung mit allen lokalen, regionalen, nationalen und internationalen Gesetzen entsorgen.  
P102, P101, P210, P271, P261, P304 + P312, P405, P403 + P233, P501

Gefährliche Inhaltsstoffe : Kohlenwasserstoffe, C9-C11, n-Alkane, Isoalkane, cyclische, < 2% Aromaten

Ergänzende Kennzeichnungselemente : Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

Anhang XVII - Beschränkung der Herstellung, des Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Mischungen und Erzeugnisse : Nicht anwendbar.

### Spezielle Verpackungsanforderungen

Mit kindergesicherten Verschlüssen auszustattende Behälter : Nicht anwendbar.

Tastbarer Warnhinweis : Nicht anwendbar.

### 2.3 Sonstige Gefahren

Das Produkt erfüllt die Kriterien für PBT oder vPvB : Diese Mischung enthält keine Substanzen, die als PBT- oder vPvB-Stoffe eingestuft werden.

Andere Gefahren, die zu keiner Einstufung führen : Anhaltender oder wiederholter Kontakt kann die Haut austrocknen und Reizungen verursachen.

|                          |  |
|--------------------------|--|
| Code : 10140DN04801      | Ausgabedatum/<br>Überarbeitungsdatum : 26 Oktober 2022 |
| BONDEX BOOTSLACK FARBLOS |  |

**ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen**

3.2 Gemische : Gemisch

| Name des Produkts / Inhaltsstoffs  | Identifikatoren   | Massen-%    | Einstufung  | Spezifisches Bedenken Grenzwerte, M-Faktoren und ATEs            | Typ     |
|--|---|-------------|---|--|---------|
| Kohlenwasserstoffe, C9-C11, n-Alkane, Isoalkane, cyclische, < 2% Aromaten              | REACH #: 01-2119463258-33<br>EG: 919-857-5<br>CAS: 64742-48-9                             | ≥25 - ≤50   | Flam. Liq. 3, H226<br>STOT SE 3, H336<br>Asp. Tox. 1, H304<br>EUH066  | EUH066: C ≥ 20%  | [1]     |
| 1-Methoxy-2-propanol   | REACH #: 01-2119457435-35<br>EG: 203-539-1<br>CAS: 107-98-2<br>Verzeichnis: 603-064-00-3  | ≥1.0 - ≤5.0 | Flam. Liq. 3, H226<br>STOT SE 3, H336   | -  | [1] [2] |
| Xylol  | REACH #: 01-2119488216-32<br>EG: 215-535-7<br>CAS: 1330-20-7<br>Verzeichnis: 601-022-00-9 | ≥1.0 - ≤5.0 | Flam. Liq. 3, H226<br>Acute Tox. 4, H312<br>Acute Tox. 4, H332<br>Skin Irrit. 2, H315<br>Eye Irrit. 2, H319<br>STOT SE 3, H335<br>Asp. Tox. 1, H304 | ATE [Dermal] = 1700 mg/kg<br>ATE [Inhalation (Dämpfe)] = 11 mg/l | [1] [2] |
| 2-Ethylhexansäure, Zirconiumsalz   | REACH #: 01-2119979088-21<br>EG: 245-018-1<br>CAS: 22464-99-9                             | ≥1.0 - <3.0 | Repr. 2, H361d (Oral)   | -  | [1]     |
| Kohlenwasserstoffe, C10-C13, n-Alkane, Isoalkane, Cyclene, <2% Aromaten                | REACH #: 01-2119457273-39<br>EG: 918-481-9<br>CAS: 64742-48-9                             | ≥1.0 - ≤5.0 | Asp. Tox. 1, H304<br>EUH066   | EUH066: C ≥ 20%  | [1] [2] |
| Calciumbis (2-ethylhexanoat)   | REACH #: 01-2119978297-19<br>EG: 205-249-0<br>CAS: 136-51-6                               | <1.0        | Eye Dam. 1, H318<br>Repr. 2, H361d (Oral)   | -  | [1]     |
| <b>Siehe Abschnitt 16 für den vollständigen Wortlaut der oben angegebenen H-Sätze.</b> |   |             |   |  |         |

Es sind keine zusätzlichen Inhaltsstoffe vorhanden, die nach dem aktuellen Wissenstand des Lieferanten in den zutreffenden Konzentrationen als gesundheits- oder umweltschädlich eingestuft sind, PBT- oder vPvB-Stoffe bzw. gleichermaßen bedenkliche Stoffe sind oder welche einen Arbeitsplatzgrenzwert haben und daher in diesem Abschnitt angegeben werden müssten.

XYLOL: Mehrere REACH-Registrierungen decken den REACH-registrierten Stoff mit Xylol-Isomeren, Ethylbenzol (und Toluol) ab. Die weiteren REACH-Registrierungen sind: 01-211955267-33 (Reaktionsprodukt aus Ethylbenzol, m-Xylol und p-Xylol), 01-2119486136-34 (aromatische Kohlenwasserstoffe, C8) und 01-2119539452-40 (Reaktionsprodukt aus Ethylbenzol und Xylol).

Typ

[1] Stoff eingestuft als gesundheitsgefährdend oder umweltgefährlich

[2] Stoff mit einem Arbeitsplatzgrenzwert

Code : 10140DN04801 Ausgabedatum/Überarbeitungsdatum : 26 Oktober 2022

BONDEX BOOTSLACK FARBLOS

### ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

Die Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz sind, wenn verfügbar, in Abschnitt 8 wiedergegeben.

SUB-Codes stehen für Substanzen ohne registrierte CAS-Nummer.

### ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

- Augenkontakt** : Kontaktlinsen entfernen, Augenlider für mindestens 10 Minuten geöffnet halten und reichlich mit sauberem, frischem Wasser spülen und unverzüglich ärztlichen Rat einholen.
- Inhalativ** : An die frische Luft bringen. Person warm und ruhig halten. Bei nicht vorhandener oder unregelmäßiger Atmung oder beim Auftreten eines Atemstillstands ist durch ausgebildetes Personal eine künstliche Beatmung oder Sauerstoffgabe einzuleiten.
- Hautkontakt** : Verschmutzte Kleidung und Schuhe ausziehen. Haut gründlich mit Seife und Wasser reinigen oder zugelassenes Hautreinigungsmittel verwenden. Lösemittel oder Verdünner NICHT verwenden.
- Verschlucken** : Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen. Person warm und ruhig halten. KEIN Erbrechen herbeiführen.
- Schutz der Ersthelfer** : Es sollen keine Maßnahmen ergriffen werden, die mit persönlichem Risiko einhergehen oder nicht ausreichend trainiert wurden. Bei Verdacht, dass immer noch Dämpfe vorhanden sind, muss der Retter eine geeignete Atemschutzmaske oder ein umluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen. Für die Erste Hilfe leistende Person kann es gefährlich sein, eine Mund-zu-Mund-Beatmung durchzuführen.

#### 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

##### Mögliche akute Auswirkungen auf die Gesundheit

- Augenkontakt** : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.
- Inhalativ** : Kann Depression des zentralen Nervensystems (ZNS) verursachen. Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
- Hautkontakt** : Wirkt hautentfettend. Kann Trockenheit und Reizung der Haut bewirken.
- Verschlucken** : Kann Depression des zentralen Nervensystems (ZNS) verursachen.

##### Zeichen/Symptome von Überexposition

- Augenkontakt** : Keine spezifischen Daten.
- Inhalativ** : Zu den Symptomen können gehören:  
 Übelkeit oder Erbrechen  
 Kopfschmerzen  
 Schläfrigkeit/Müdigkeit  
 Schwindel/Höhenangst  
 Bewusstlosigkeit
- Hautkontakt** : Zu den Symptomen können gehören:  
 Reizung  
 Austrocknung  
 Rissbildung
- Verschlucken** : Keine spezifischen Daten.

#### 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

- Hinweise für den Arzt** : Symptomatisch behandeln. Bei Verschlucken oder Inhalieren größerer Mengen sofort den Spezialisten der Giftinformationszentrale kontaktieren.
- Besondere Behandlungen** : Keine besondere Behandlung.

Code : 10140DN04801

Ausgabedatum/  
Überarbeitungsdatum

: 26 Oktober 2022

BONDEX BOOTSLACK FARBLOS

## ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

### 5.1 Löschmittel

**Geeignete Löschmittel** : Löschpulver, CO<sub>2</sub>, Sprühwasser (Nebel) oder Schaum verwenden.

**Ungeeignete Löschmittel** : Keinen Wasserstrahl verwenden.

### 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

**Gefahren, die von dem Stoff oder der Mischung ausgehen** : Flüssigkeit und Dampf entzündbar. Bei Eintritt in die Kanalisation besteht Brand- und Explosionsgefahr. Bei Erwärmung oder Feuer tritt ein Druckanstieg auf, und der Behälter kann platzen, wodurch eine Explosionsgefahr entsteht.

**Gefährliche Verbrennungsprodukte** : Zu den Zerfallsprodukten können die folgenden Materialien gehören:  
Karbonoxide  
Metalloxide/Oxide

### 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

**Besondere Vorsichtsmaßnahmen für Feuerwehrpersonal** : Im Brandfall den Ort des Geschehens umgehend abriegeln und alle Personen aus dem Gefahrenbereich evakuieren. Es sollen keine Maßnahmen ergriffen werden, die mit persönlichem Risiko einhergehen oder nicht ausreichend trainiert wurden. Behälter aus dem Brandbereich entfernen, falls dies gefahrlos möglich ist. Dem Feuer ausgesetzte Behälter mit Sprühwasser kühlen.

**Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung** : Feuerwehrleute sollten angemessene Schutzkleidung und umluftunabhängige Atemgeräte mit vollem Gesichtsschutz tragen, die im Überdruckmodus betrieben werden. Kleidung für Feuerwehrleute (einschließlich Helm, Schutzstiefel und Schutzhandschuhe), die die Europäische Norm EN 469 einhält, gibt einen Grundschutz bei Unfällen mit Chemikalien.

## ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

### 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

**Nicht für Notfälle geschultes Personal** : Es sollen keine Maßnahmen ergriffen werden, die mit persönlichem Risiko einhergehen oder nicht ausreichend trainiert wurden. Umgebung evakuieren. Nicht benötigtem und ungeschütztem Personal den Zugang verwehren. Verschüttete Substanz nicht berühren oder betreten. Alle Zündquellen ausschalten. Keine Funken, kein Rauchen und keine Flammen im Gefahrenbereich. Einatmen von Dampf oder Nebel vermeiden. Für ausreichende Lüftung sorgen. Bei unzureichender Lüftung Atemschutzgerät tragen. Geeignete persönliche Schutzausrüstung anlegen.

**Einsatzkräfte** : Falls für den Umgang mit der Verschüttung Spezialkleidung benötigt wird, ist Abschnitt 8 zu geeigneten und ungeeigneten Materialien zu beachten. Siehe auch Informationen in "Nicht für Notfälle geschultes Personal".

**6.2 Umweltschutzmaßnahmen** : Vermeiden Sie die Verbreitung und das Abfließen von freigesetztem Material sowie den Kontakt mit dem Erdreich, Gewässern, Abflüssen und Abwasserleitungen. Die zuständigen Stellen benachrichtigen, wenn durch das Produkt Umweltbelastung verursacht wurde (Abwassersysteme, Oberflächengewässer, Boden oder Luft).

### 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

**Kleine freigesetzte Menge** : Undichtigkeit beseitigen, wenn gefahrlos möglich. Behälter aus dem Austrittsbereich entfernen. Funkensichere Werkzeuge und explosions sichere Geräte verwenden. Mit Wasser verdünnen und aufwischen, falls wasserlöslich. Alternativ, oder falls wasserunlöslich, mit einem inerten trockenen Material absorbieren und in einen geeigneten Abfallbehälter geben. Über ein anerkanntes Abfallbeseitigungsunternehmen entsorgen.

Code : 10140DN04801

Ausgabedatum/  
Überarbeitungsdatum

: 26 Oktober 2022

BONDEX BOOTSLACK FARBLOS

## ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

**Große freigesetzte Menge** : Undichtigkeit beseitigen, wenn gefahrlos möglich. Behälter aus dem Austrittsbereich entfernen. Funkensichere Werkzeuge und explosions sichere Geräte verwenden. Sich der Freisetzung mit dem Wind nähern. Eintritt in Kanalisation, Gewässer, Keller oder geschlossene Bereiche vermeiden. Ausgetretenes Material in eine Abwasserbehandlungsanlage spülen oder folgendermaßen vorgehen. Ausgetretenes Material mit unbrennbarem Aufsaugmittel (z.B. Sand, Erde, Vermiculite, Kieselgur) eingrenzen und zur Entsorgung nach den örtlichen Bestimmungen in einen dafür vorgesehenen Behälter geben. Über ein anerkanntes Abfallbeseitigungsunternehmen entsorgen. Verschmutzte Absorptionsmittel können genauso gefährlich sein, wie das freigesetzte Material.

**6.4 Verweis auf andere Abschnitte** : Siehe Abschnitt 1 für Kontaktinformationen im Notfall.  
Siehe Abschnitt 8 für Informationen bezüglich geeigneter persönlicher Schutzausrüstung.  
Siehe Abschnitt 13 für weitere Angaben zur Abfallbehandlung.

## ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

Die Informationen in diesem Abschnitt enthalten allgemeine Ratschläge und Anleitungen. Die Liste der Identifizierten Verwendungen in Abschnitt 1 sollte für jede anwendungsspezifische Information im Expositionsszenario/ Expositionsszenarien hinzugezogen werden.

### 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

**Schutzmaßnahmen** : Geeignete Schutzausrüstung anlegen (siehe Abschnitt 8). Nicht verschlucken. Kontakt mit Augen, Haut und Kleidung vermeiden. Einatmen von Dampf oder Nebel vermeiden. Nur bei ausreichender Belüftung verwenden. Bei unzureichender Lüftung Atemschutzgerät tragen. Lagerzonen und geschlossene Bereiche nur bei ausreichender Durchlüftung betreten. Im Originalbehälter oder einem zugelassenen Ersatzbehälter aufbewahren, der aus einem kompatiblen Material gefertigt wurde. Bei Nichtgebrauch fest geschlossen halten. Entfernt von Hitze, Funken, offenem Feuer oder anderen Zündquellen lagern und anwenden. Explosionsgeschützte elektrische Geräte (Lüftung, Beleuchtung und Materialbewegung) verwenden. Nur funkenfreies Werkzeug verwenden. Vorsichtsmaßnahmen zur Vermeidung elektrostatischer Entladungen treffen. Leere Behälter enthalten Produktrückstände und können gefährlich sein. Behälter nicht wiederverwenden.

Mit dem Produkt verunreinigte Materialien wie Putzlappen, Papierreinigungstücher und Schutzbekleidung können sich nach einigen Stunden spontan selbst entzünden. Um Brandgefahr zu vermeiden, sollten alle verunreinigten Materialien in für diesen Zweck vorgesehenen Behältern oder in Metallbehältern mit genau eingepaßten, selbstschließenden Deckeln gelagert werden. Verunreinigte Materialien sollten am Ende eines jeden Arbeitstages vom Arbeitsplatz entfernt und draußen gelagert werden.

**Ratschlag zur allgemeinen Arbeitshygiene** : Das Essen, Trinken und Rauchen ist in Bereichen, in denen diese Substanz verwendet, gelagert oder verarbeitet wird, zu verbieten. Die mit der Substanz umgehenden Personen müssen sich vor dem Essen, Trinken oder Rauchen die Hände und das Gesicht waschen. Kontaminierte Kleidung und Schutzausrüstung vor dem Betreten des Essbereichs entfernen. Siehe Abschnitt 8 für weitere Angaben zu Hygienemaßnahmen.

### 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

: Zwischen den folgenden Temperaturen lagern: 0 bis 35°C (32 bis 95°F). Aufbewahren gemäß den örtlichen Bestimmungen. In einem separatem, entsprechend zugelassenem Bereich lagern. Nur im Originalbehälter aufbewahren. Vor direktem Sonnenlicht schützen. Nur in trockenen, kühlen und gut belüfteten Bereichen aufbewahren. Nicht zusammen mit unverträglichen Stoffen (siehe Abschnitt 10) und nicht mit Nahrungsmitteln und Getränken lagern. Unter Verschluss aufbewahren. Sämtliche Zündquellen entfernen. Von Oxidationsmitteln getrennt halten. Behälter bis zur Verwendung dicht verschlossen und versiegelt halten. Behälter, welche geöffnet wurden, sorgfältig verschließen und aufrecht lagern, um das Auslaufen zu verhindern. Nicht in unbeschrifteten Behältern aufbewahren. Zur Vermeidung einer Kontamination der Umwelt geeigneten Behälter verwenden. Siehe vor Umgang oder Gebrauch

Code : 10140DN04801

Ausgabedatum/  
Überarbeitungsdatum

: 26 Oktober 2022

BONDEX BOOTSLACK FARBLOS

## ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

Abschnitt 10 zu unverträglichen Materialien.

### 7.3 Spezifische Endanwendungen

Siehe Abschnitt 1.2 für Identifizierte Verwendungen.

## ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

Die Informationen in diesem Abschnitt enthalten allgemeine Ratschläge und Anleitungen. Die Liste der Identifizierten Verwendungen in Abschnitt 1 sollte für jede anwendungsspezifische Information im Expositionsszenario/ Expositionsszenarien hinzugezogen werden.

### 8.1 Zu überwachende Parameter

#### Arbeitsplatz-Grenzwerte

| Name des Produkts / Inhaltsstoffs  | Expositionsgrenzwerte   |
|--|---|
| ✓-Methoxy-2-propanol<br><br>Xylol<br><br>Kohlenwasserstoffe, C10-C13, n-Alkane, Isoalkane, Cyclene, <2% Aromaten | <p><b>TRGS 900 AGW (Deutschland, 7/2021).</b><br/>                     Kurzzeitwert: 740 mg/m<sup>3</sup> 15 Minuten.<br/>                     Kurzzeitwert: 200 ppm 15 Minuten.<br/>                     Schichtmittelwert: 370 mg/m<sup>3</sup> 8 Stunden.<br/>                     Schichtmittelwert: 100 ppm 8 Stunden.</p> <p><b>TRGS 900 AGW (Deutschland, 7/2021). [Xylol] Wird über die Haut absorbiert.</b><br/>                     Kurzzeitwert: 440 mg/m<sup>3</sup> 15 Minuten.<br/>                     Kurzzeitwert: 100 ppm 15 Minuten.<br/>                     Schichtmittelwert: 220 mg/m<sup>3</sup> 8 Stunden.<br/>                     Schichtmittelwert: 50 ppm 8 Stunden.</p> <p><b>DFG MAK-Werte Liste (Deutschland, 7/2013).</b><br/>                     8-Stunden-Mittelwert: 50 ppm 8 Stunden.<br/>                     8-Stunden-Mittelwert: 300 mg/m<sup>3</sup> 8 Stunden.<br/>                     Spitzenbegrenzung: 100 ppm, 4 mal pro Schicht, 15 Minuten.<br/>                     Spitzenbegrenzung: 600 mg/m<sup>3</sup>, 4 mal pro Schicht, 15 Minuten.</p> |

#### Empfohlene Überwachungsverfahren

: Falls dieses Produkt Inhaltsstoffe mit Expositionsgrenzen enthält, kann eine persönliche, atmosphärische (bezogen auf den Arbeitsplatz) oder biologische Überwachung erforderlich sein, um die Wirksamkeit der Belüftung oder anderer Kontrollmaßnahmen und/oder die Notwendigkeit der Verwendung von Atemschutzgeräten zu ermitteln. Es sollte ein Hinweis auf Überprüfungsnormen erfolgen, wie beispielsweise der Folgende: Europäische Norm DIN EN 689 (Arbeitsplatzatmosphären - Anleitung zur Ermittlung der inhalativen Exposition gegenüber chemischen Stoffen zum Vergleich mit Grenzwerten und Messstrategie) Europäische Norm DIN EN 14042 (Arbeitsplatzatmosphären - Leitfaden für die Anwendung und den Einsatz von Verfahren und Geräten zur Ermittlung chemischer und biologischer Arbeitsstoffe) Europäische Norm DIN EN 482 (Arbeitsplatzatmosphären - Allgemeine Anforderungen an die Leistungsfähigkeit von Verfahren zur Messung chemischer Arbeitsstoffe) Hinweis auf nationale Anleitungsdokumente für Methoden zur Bestimmung gefährlicher Stoffe wird ebenfalls gefordert.

#### DNEL

Code : 10140DN04801

Ausgabedatum/  
Überarbeitungsdatum

: 26 Oktober 2022

BONDEX BOOTSLACK FARBLOS

## ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

| Name des Produkts / Inhaltsstoffe   | Typ                              | Exposition              | Wert                    | Population                         | Wirkungen            |
|---|----------------------------------|-------------------------|-------------------------|------------------------------------|----------------------|
| Kohlenwasserstoffe, C9-C11, n-Alkane, Isoalkane, cyclische, < 2% Aromaten | DNEL                             | Langfristig Dermal      | 208 mg/kg bw/Tag        | Arbeiter                           | Systemisch           |
|   | DNEL                             | Langfristig Inhalativ   | 871 mg/m <sup>3</sup>   | Arbeiter                           | Systemisch           |
|   | DNEL                             | Langfristig Dermal      | 125 mg/kg bw/Tag        | Allgemeinbevölkerung [Verbraucher] | Systemisch           |
|   | DNEL                             | Langfristig Inhalativ   | 185 mg/m <sup>3</sup>   | Allgemeinbevölkerung [Verbraucher] | Systemisch           |
| 1-Methoxy-2-propanol  | DNEL                             | Langfristig Oral        | 125 mg/kg bw/Tag        | Allgemeinbevölkerung [Verbraucher] | Systemisch           |
|   | DNEL                             | Langfristig Oral        | 33 mg/kg bw/Tag         | Allgemeinbevölkerung               | Systemisch           |
|   | DNEL                             | Langfristig Inhalativ   | 43.9 mg/m <sup>3</sup>  | Allgemeinbevölkerung               | Systemisch           |
|   | DNEL                             | Langfristig Dermal      | 78 mg/kg bw/Tag         | Allgemeinbevölkerung               | Systemisch           |
| Xylol   | DNEL                             | Langfristig Dermal      | 183 mg/kg bw/Tag        | Arbeiter                           | Systemisch           |
|   | DNEL                             | Langfristig Inhalativ   | 369 mg/m <sup>3</sup>   | Arbeiter                           | Systemisch           |
|   | DNEL                             | Kurzfristig Inhalativ   | 553.5 mg/m <sup>3</sup> | Arbeiter                           | Örtlich              |
|   | DNEL                             | Kurzfristig Inhalativ   | 553.5 mg/m <sup>3</sup> | Arbeiter                           | Systemisch           |
|   | DNEL                             | Kurzfristig Inhalativ   | 260 mg/m <sup>3</sup>   | Allgemeinbevölkerung               | Systemisch           |
|   | DNEL                             | Kurzfristig Inhalativ   | 260 mg/m <sup>3</sup>   | Allgemeinbevölkerung               | Örtlich              |
|   | DNEL                             | Langfristig Dermal      | 125 mg/kg bw/Tag        | Allgemeinbevölkerung               | Systemisch           |
|   | DNEL                             | Langfristig Inhalativ   | 65.3 mg/m <sup>3</sup>  | Allgemeinbevölkerung               | Systemisch           |
|   | DNEL                             | Langfristig Oral        | 12.5 mg/kg bw/Tag       | Allgemeinbevölkerung               | Systemisch           |
|   | DNEL                             | Langfristig Inhalativ   | 221 mg/m <sup>3</sup>   | Arbeiter                           | Systemisch           |
|   | DNEL                             | Kurzfristig Inhalativ   | 442 mg/m <sup>3</sup>   | Arbeiter                           | Systemisch           |
|   | DNEL                             | Langfristig Inhalativ   | 221 mg/m <sup>3</sup>   | Arbeiter                           | Örtlich              |
|   | DNEL                             | Kurzfristig Inhalativ   | 442 mg/m <sup>3</sup>   | Arbeiter                           | Örtlich              |
|   | DNEL                             | Langfristig Dermal      | 212 mg/kg bw/Tag        | Arbeiter                           | Systemisch           |
|   | DNEL                             | Langfristig Inhalativ   | 65.3 mg/m <sup>3</sup>  | Allgemeinbevölkerung               | Örtlich              |
|   | 2-Ethylhexansäure, Zirconiumsalz | DNEL                    | Kurzfristig Inhalativ   | 260 mg/m <sup>3</sup>              | Allgemeinbevölkerung |
| DNEL  |                                  | Kurzfristig Inhalativ   | 260 mg/m <sup>3</sup>   | Allgemeinbevölkerung               | Systemisch           |
| DNEL  |                                  | Langfristig Inhalativ   | 221 mg/m <sup>3</sup>   | Arbeiter                           | Örtlich              |
| DNEL  |                                  | Langfristig Oral        | 2.5 mg/kg bw/Tag        | Allgemeinbevölkerung               | Systemisch           |
| Calciumbis(2-ethylhexanoat)   | DNEL                             | Langfristig Inhalativ   | 2.5 mg/m <sup>3</sup>   | Allgemeinbevölkerung               | Systemisch           |
|   | DNEL                             | Langfristig Dermal      | 3.25 mg/kg bw/Tag       | Allgemeinbevölkerung               | Systemisch           |
|   | DNEL                             | Langfristig Inhalativ   | 5 mg/m <sup>3</sup>     | Arbeiter                           | Systemisch           |
|   | DNEL                             | Langfristig Dermal      | 6.49 mg/kg bw/Tag       | Arbeiter                           | Systemisch           |
|   | DNEL                             | Langfristig Oral        | 0.167 mg/kg bw/Tag      | Allgemeinbevölkerung               | Systemisch           |
|   | DNEL                             | Langfristig Dermal      | 0.167 mg/kg bw/Tag      | Allgemeinbevölkerung               | Systemisch           |
|   | DNEL                             | Langfristig Dermal      | 0.333 mg/kg bw/Tag      | Arbeiter                           | Systemisch           |
|   | DNEL                             | Langfristig Inhalativ   | 0.58 mg/m <sup>3</sup>  | Allgemeinbevölkerung               | Systemisch           |
| DNEL  | Langfristig Inhalativ            | 2.351 mg/m <sup>3</sup> | Arbeiter                | Systemisch                         |                      |

[PNECs](#)



Code : 10140DN04801

Ausgabedatum/  
Überarbeitungsdatum

: 26 Oktober 2022

BONDEX BOOTSLACK FARBLOS

## ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

| Name des Produkts / Inhaltsstoffs | Typ | Details zum Kompartiment  | Wert            | Methodendetails          |
|-----------------------------------|-----|---------------------------|-----------------|--------------------------|
| 1-Methoxy-2-propanol<br><br>Xylol | -   | Frischwasser              | 10 mg/l         | Bewertungsfaktoren       |
|                                   | -   | Meerwasser                | 1 mg/l          | Bewertungsfaktoren       |
|                                   | -   | Abwasserbehandlungsanlage | 100 mg/l        | Bewertungsfaktoren       |
|                                   | -   | Süßwassersediment         | 41.6 mg/kg      | Verteilungsgleichgewicht |
|                                   | -   | Meerwassersediment        | 4.17 mg/kg      | Verteilungsgleichgewicht |
|                                   | -   | Boden                     | 2.47 mg/kg      | Verteilungsgleichgewicht |
|                                   | -   | Frischwasser              | 0.327 mg/l      | -                        |
|                                   | -   | Meerwasser                | 0.327 mg/l      | -                        |
|                                   | -   | Abwasserbehandlungsanlage | 6.58 mg/l       | -                        |
|                                   | -   | Süßwassersediment         | 12.46 mg/kg dwt | -                        |
|                                   | -   | Meerwassersediment        | 12.46 mg/kg dwt | -                        |
|                                   | -   | Boden                     | 2.31 mg/kg      | -                        |

### 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

**Geeignete technische Steuerungseinrichtungen** : Nur bei ausreichender Belüftung verwenden. Geschlossene Prozeßapparaturen, lokale Entlüftung oder andere technische Regelsysteme verwenden, um die Exposition der Arbeiter gegenüber Luftschadstoffen unter den empfohlenen oder gesetzlich vorgeschriebenen Grenzwerte zu halten. Die technischen Einrichtungen müssen außerdem die Gas-, Dampf- oder Staubkonzentrationen unterhalb jeglicher unteren Explosionsgrenzwerte halten. Explosionsgeschützte Lüftungsanlage verwenden.

#### Individuelle Schutzmaßnahmen

**Hygienische Maßnahmen** : Waschen Sie nach dem Umgang mit chemischen Produkten und am Ende des Arbeitstages ebenso wie vor dem Essen, Rauchen und einem Toilettenbesuch gründlich Hände, Unterarme und Gesicht. Geeignete Methoden zur Beseitigung kontaminierter Kleidung wählen. Kontaminierte Kleidung vor der erneuten Verwendung waschen. Stellen Sie sicher, dass in der Nähe des Arbeitsbereichs Augenspülstationen und Sicherheitsduschen vorhanden sind.

**Augen-/Gesichtsschutz** : Chemikalienresistente Schutzbrille. Augenschutz gemäß EN 166 verwenden.

#### Hautschutz

##### Handschutz

: Beim Umgang mit chemischen Produkten müssen immer chemikalienbeständige, undurchlässige und einer anerkannten Norm entsprechende Handschuhe getragen werden, wenn eine Risikobeurteilung dies erfordert. Unter Berücksichtigung der durch den Handschuhhersteller angegebenen Parameter ist während des Gebrauchs zu überprüfen, dass die Handschuhe ihre Schutzeigenschaften noch gewährleisten. Es muss darauf hingewiesen werden, dass die Durchbruchzeit für Handschuhmaterial für verschiedene Handschuhhersteller unterschiedlich sein kann. Bei Gemischen, die aus mehreren Stoffen bestehen, kann die Schutzzeit der Handschuhe nicht genau abgeschätzt werden. Empfohlene Schutzhandschuhe sind basierend auf dem/den mengenmäßig vorherrschenden Lösemittel. Bei längerem oder wiederholtem Kontakt wird ein Schutzhandschuh der Klasse 6 (Durchbruchzeit grösser 480 min gemäss EN 374) empfohlen. Für kurzzeitigen Kontakt werden Schutzhandschuhe der Klasse 2 oder höher (Durchbruchzeit grösser 30 min gemäss EN 374) empfohlen. Der Benutzer muss sicherstellen, dass er den Handschuhtyp zum Umgang mit diesem Produkt auswählt, der am besten geeignet ist, wobei die speziellen Einsatzbedingungen gemäss der Risikoeinschätzung des Benutzers berücksichtigt werden müssen.

##### Handschuhe

: Bei längerem oder wiederholtem Umgang, die folgenden Handschuhtypen tragen:

Empfohlen: Polyvinylalkohol (PVA), Viton®, Butylkautschuk, Nitrilkautschuk

Code : 10140DN04801

Ausgabedatum/Überarbeitungsdatum : 26 Oktober 2022

BONDEX BOOTSLACK FARBLOS

## ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

- Körperschutz** : Vor dem Umgang mit diesem Produkt sollte die persönliche Schutzausrüstung auf der Basis der durchzuführenden Aufgabe und den damit verbundenen Risiken ausgewählt und von einem Spezialisten genehmigt werden. Bei einer Entzündungsgefahr durch statische Elektrizität muss antistatische Schutzkleidung getragen werden. Für den größtmöglichen Schutz gegenüber statischen Entladungen sollte die Kleidung antistatische Overalls, Stiefel und Handschuhe umfassen. Siehe Europäische Norm DIN EN 1149 für weitere Informationen über das Material und die Designauslegungen und Testverfahren.
- Anderer Hautschutz** Geeignetes Schuhwerk und zusätzliche Hautschutzmaßnahmen auf Basis der durchzuführenden Aufgabe und der damit verbundenen Gefahren wählen, und vorgängig durch einen Fachmann genehmigen lassen.
- Atemschutz** : Nur bei ausreichender Belüftung verwenden. Bei unzureichender Belüftung Atemschutzgerät anlegen. Tragen Sie eine Atemschutzmaske gemäß EN140. Die Auswahl von Atemschutzmasken muß sich nach den bekannten oder anzunehmenden einwirkenden Konzentrationen, den Gefahren des Produkts und den Arbeitsschutzgrenzwerten der jeweiligen Atemschutzmaske richten. Maskentyp: Vollmaske Halbmaske Filtertyp: Filter gegen organische Dämpfe (Typ A) Partikelfilter P3 Verwenden Sie ein ordnungsgemäß angepaßtes, luftreinigendes oder luftgespeistes und einer anerkannten Norm entsprechendes Atemgerät, wenn die Risikobeurteilung dies erfordert.
- Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition** : Emissionen von Belüftungs- und Prozessgeräten sollten überprüft werden, um sicherzugehen, dass sie den Anforderungen der Umweltschutzgesetze genügen. In einigen Fällen werden Abluftwäscher, Filter oder technische Änderungen an den Prozessanlagen erforderlich sein, um die Emissionen auf akzeptable Werte herabzusetzen.

## ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

Die Bedingungen für die Messung aller Eigenschaften sind bei Standardtemperatur und -druck, sofern nicht anders angegeben.

### 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

#### Aussehen

- Physikalischer Zustand** : Flüssigkeit.
- Farbe** : Hell.
- Geruch** : Kohlenwasserstoff.
- Geruchsschwelle** : Nicht verfügbar.
- Schmelzpunkt/Gefrierpunkt** : Kann bei folgender Temperatur sich zu verfestigen beginnen: -54°C (-65.2°F) Dies beruht auf Daten für den folgenden Inhaltsstoff: Kohlenwasserstoffe, C10-C13, n-Alkane, Isoalkane, Cyclene, <2% Aromaten. Gewichteter Mittelwert: -69.64°C (-93.4°F)
- Siedebeginn und Siedebereich** : >37.78°C
- Entzündbarkeit** : Nicht verfügbar.
- Obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen** : Größter bekannter Bereich: Unterer Wert: 1.48% Oberer Wert: 13.74% (1-Methoxypropan-2-ol)
- Flammpunkt** : Geschlossenem Tiegel: 39°C
- Selbstentzündungstemperatur** :

| Name des Inhaltsstoffs  | °C   | °F   | Methode |
|---|------|------|---------|
| Kohlenwasserstoffe, C10-C13, n-Alkane, Isoalkane, Cyclene, <2% Aromaten | >230 | >446 |         |

**Code : 10140DN04801**

**Ausgabedatum/  
Überarbeitungsdatum**

**: 26 Oktober 2022**

**BONDEX BOOTSLACK FARBLOS**

## **ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften**

- Zersetzungstemperatur** : Stabil unter den empfohlenen Lager- und Umgangsbedingungen (siehe Abschnitt 7).  
**pH-Wert** : Nicht anwendbar. unlöslich in Wasser.  
**Viskosität** : Kinematisch (Raumtemperatur): >400 mm<sup>2</sup>/s  
 Kinematisch (40°C): >21 mm<sup>2</sup>/s  
**Viskosität** : > 100 s (ISO 6mm)  
**Löslichkeit(en)** :

| <b>Medien</b>                                     | <b>Resultat</b> |
|---|-----------------|
| <input checked="" type="checkbox"/> kaltes Wasser | Nicht löslich   |

**Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser** : Nicht anwendbar.

**Dampfdruck** :

| <b>Name des Inhaltsstoffs</b>                          | <b>Dampfdruck bei 20 °C</b> |            |                | <b>Dampfdruck bei 50 °C</b> |            |                |
|--|-----------------------------|------------|----------------|-----------------------------|------------|----------------|
|  | <b>mm Hg</b>                | <b>kPa</b> | <b>Methode</b> | <b>mm Hg</b>                | <b>kPa</b> | <b>Methode</b> |
| <input checked="" type="checkbox"/> Methoxypropan-2-ol | 8.5                         | 1.1        |                |                             |            |                |

**Verdampfungsgeschwindigkeit** : Höchster bekannter Wert: 0.814 (1-Methoxypropan-2-ol) Gewichteter Mittelwert: 0.68 verglichen mit butylacetat

**Relative Dichte** : 0.93

**Dampfdichte** : Höchster bekannter Wert: 3.7 (Luft = 1) (Xylol). Gewichteter Mittelwert: 3.25 (Luft = 1)

**Explosive Eigenschaften** : Das Produkt selbst ist nicht explosiv, aber die Bildung eines explosionsfähigen Gemisches aus Dampf oder Staub mit Luft ist möglich.

**Oxidierende Eigenschaften** : Das Produkt stellt keine Oxidationsgefahr dar.

### **Partikeleigenschaften**

**Mediane Partikelgröße** :  Not applicable.

### **9.2 Sonstige Angaben**

Keine weiteren Informationen.

## **ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität**

**10.1 Reaktivität** : Für dieses Produkt oder seine Inhaltsstoffe liegen keine speziellen Daten bezüglich der Reaktivität vor.

**10.2 Chemische Stabilität** : Das Produkt ist stabil.

**10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen** : Unter normalen Lagerbedingungen und bei normalem Gebrauch treten keine gefährlichen Reaktionen auf.

**10.4 Zu vermeidende Bedingungen** : Kann bei Exposition gegenüber hohen Temperaturen gefährliche Zersetzungsprodukte bilden.  
 Schutzvorschriften in Abschnitt 7 und 8 beachten.

**10.5 Unverträgliche Materialien** : Von folgenden Stoffen fernhalten, um starke exotherme Reaktionen zu vermeiden: Oxidationsmittel, starke Laugen, starke Säuren.

**10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte** : Je nach Bedingungen Zersetzungsprodukte können die folgenden Materialien umfassen: Karbonoxide Metalloxide/Oxide

|                          |  |
|--------------------------|--|
| Code : 10140DN04801      | Ausgabedatum/<br>Überarbeitungsdatum : 26 Oktober 2022 |
| BONDEX BOOTSLACK FARBLOS |  |

## ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

### 11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

#### Akute Toxizität

| Name des Produkts / Inhaltsstoffs   | Resultat                          | Spezies        | Dosis                    | Exposition |
|---|-----------------------------------|----------------|--------------------------|------------|
| ☑ Kohlenwasserstoffe, C9-C11, n-Alkane, Isoalkane, cyclische, < 2% Aromaten | LD50 Dermal                       | Ratte          | >5000 mg/kg              | -          |
| 1-Methoxy-2-propanol  | LD50 Oral<br>LC50 Inhalativ Dampf | Ratte<br>Ratte | >5000 mg/kg<br>>7000 ppm | 6 Stunden  |
| Xylol   | LD50 Dermal                       | Kaninchen      | 13 g/kg                  | -          |
|   | LD50 Oral                         | Ratte          | 5.2 g/kg                 | -          |
| 2-Ethylhexansäure, Zirconiumsalz  | LD50 Dermal                       | Kaninchen      | 1.7 g/kg                 | -          |
|   | LD50 Oral                         | Ratte          | 4.3 g/kg                 | -          |
| Kohlenwasserstoffe, C10-C13, n-Alkane, Isoalkane, Cyclene, <2% Aromaten     | LD50 Dermal                       | Kaninchen      | >5 g/kg                  | -          |
|   | LD50 Oral                         | Ratte          | >5 g/kg                  | -          |
|   | LD50 Dermal                       | Kaninchen      | >5000 mg/kg              | -          |
|   | LD50 Oral                         | Ratte          | >6 g/kg                  | -          |

**Schlussfolgerung / Zusammenfassung** : Für das Gemisch selbst liegen keine Daten vor.

#### Reizung/Verätzung

| Name des Produkts / Inhaltsstoffs | Resultat             | Spezies   | Punktzahl | Exposition        | Beobachtung |
|-----------------------------------|----------------------|-----------|-----------|-------------------|-------------|
| Xylol                             | Haut - Mäßig reizend | Kaninchen | -         | 24 Stunden 500 mg | -           |

#### Schlussfolgerung / Zusammenfassung

**Haut** : Für das Gemisch selbst liegen keine Daten vor.

**Augen** : Für das Gemisch selbst liegen keine Daten vor.

**Respiratorisch** : Für das Gemisch selbst liegen keine Daten vor.

#### Sensibilisierung

#### Schlussfolgerung / Zusammenfassung

**Haut** : Für das Gemisch selbst liegen keine Daten vor.

**Respiratorisch** : Für das Gemisch selbst liegen keine Daten vor.

#### Mutagenität

**Schlussfolgerung / Zusammenfassung** : Für das Gemisch selbst liegen keine Daten vor.

#### Karzinogenität

**Schlussfolgerung / Zusammenfassung** : Für das Gemisch selbst liegen keine Daten vor.

#### Reproduktionstoxizität

**Schlussfolgerung / Zusammenfassung** : Für das Gemisch selbst liegen keine Daten vor.

#### Teratogenität

**Schlussfolgerung / Zusammenfassung** : Für das Gemisch selbst liegen keine Daten vor.

#### Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

|                          |  |
|--------------------------|--|
| Code : 10140DN04801      | Ausgabedatum/<br>Überarbeitungsdatum : 26 Oktober 2022 |
| BONDEX BOOTSLACK FARBLOS |  |

## ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

| Name des Produkts / Inhaltsstoffs   | Kategorie   | Expositionsweg | Zielorgane                |
|---|-------------|----------------|---------------------------|
| Kohlenwasserstoffe, C9-C11, n-Alkane, Isoalkane, cyclische, < 2% Aromaten | Kategorie 3 | -              | Narkotisierende Wirkungen |
| 1-Methoxy-2-propanol  | Kategorie 3 | -              | Narkotisierende Wirkungen |
| Xylol   | Kategorie 3 | -              | Atemwegsreizung           |

### Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Nicht verfügbar.

### Aspirationsgefahr

| Name des Produkts / Inhaltsstoffs   | Resultat                        |
|---|---------------------------------|
| Kohlenwasserstoffe, C9-C11, n-Alkane, Isoalkane, cyclische, < 2% Aromaten | ASPIRATIONSGEFAHR - Kategorie 1 |
| Xylol   | ASPIRATIONSGEFAHR - Kategorie 1 |
| Kohlenwasserstoffe, C10-C13, n-Alkane, Isoalkane, Cyclene, <2% Aromaten   | ASPIRATIONSGEFAHR - Kategorie 1 |

**Angaben zu wahrscheinlichen Expositionswegen** : Nicht verfügbar.

### Mögliche akute Auswirkungen auf die Gesundheit

- Inhalativ** : Kann Depression des zentralen Nervensystems (ZNS) verursachen. Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
- Verschlucken** : Kann Depression des zentralen Nervensystems (ZNS) verursachen.
- Hautkontakt** : Wirkt hautentfettend. Kann Trockenheit und Reizung der Haut bewirken.
- Augenkontakt** : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

### Symptome im Zusammenhang mit den physikalischen, chemischen und toxikologischen Eigenschaften

- Inhalativ** : Zu den Symptomen können gehören:  
Übelkeit oder Erbrechen  
Kopfschmerzen  
Schläfrigkeit/Müdigkeit  
Schwindel/Höhenangst  
Bewusstlosigkeit
- Verschlucken** : Keine spezifischen Daten.
- Hautkontakt** : Zu den Symptomen können gehören:  
Reizung  
Austrocknung  
Rissbildung
- Augenkontakt** : Keine spezifischen Daten.

### Verzögert und sofort auftretende Wirkungen sowie chronische Wirkungen nach kurzer oder lang anhaltender Exposition

#### Kurzzeitexposition

- Mögliche sofortige Auswirkungen** : Nicht verfügbar.
- Mögliche verzögerte Auswirkungen** : Nicht verfügbar.

#### Langzeitexposition

- Mögliche sofortige Auswirkungen** : Nicht verfügbar.
- Mögliche verzögerte Auswirkungen** : Nicht verfügbar.

Code : 10140DN04801

Ausgabedatum/  
Überarbeitungsdatum

: 26 Oktober 2022

BONDEX BOOTSLACK FARBLOS

## ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

### Mögliche chronische Auswirkungen auf die Gesundheit

Nicht verfügbar.

**Schlussfolgerung /  
Zusammenfassung** : Nicht verfügbar.

**Allgemein** : Anhaltender oder wiederholter Kontakt kann die Haut entfetten und zu Reizungen, Reißen und/oder Dermatitis führen.

**Karzinogenität** : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

**Mutagenität** : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

**Reproduktionstoxizität** : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

**Sonstige Angaben** : Nicht verfügbar.

Anhaltender oder wiederholter Kontakt kann die Haut austrocknen und Reizungen verursachen. Schleif- und Schleifstäube können beim Einatmen gesundheitsschädlich sein. Wiederholter Kontakt mit hohen Dampfkonzentrationen kann zu Atemsystemreizungen und anhaltenden Schäden des Hirn- und Nervensystems führen. Das Einatmen von Dampf-/Aerosolkonzentrationen oberhalb der empfohlenen Expositionsgrenzwerte kann Kopfschmerzen, Schläfrigkeit und Übelkeit hervorrufen und sogar zu Bewußtlosigkeit und zum Tode führen. Nicht an Haut und Kleidung gelangen lassen.

### 11.2 Angaben über sonstige Gefahren

#### 11.2.1 Endokrinschädliche Eigenschaften

Nicht verfügbar.

#### 11.2.2 Sonstige Angaben

Nicht verfügbar.

## ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

### 12.1 Toxizität

| Name des Produkts / Inhaltsstoffs   | Resultat   | Spezies          | Exposition               |
|---|--|------------------|--------------------------|
| Kohlenwasserstoffe, C9-C11, n-Alkane, Isoalkane, cyclische, < 2% Aromaten<br>1-Methoxy-2-propanol | LC50 >1000 mg/l  | Algen            | 72 Stunden               |
|   | Akut LC50 23300 mg/l<br>Akut LC50 >4500 mg/l<br>Frischwasser | Daphnie<br>Fisch | 48 Stunden<br>96 Stunden |
| 2-Ethylhexansäure, Zirconiumsalz  | Akut LC50 >100 mg/l  | Fisch            | 96 Stunden               |

**Schlussfolgerung /  
Zusammenfassung** : Für das Gemisch selbst liegen keine Daten vor.

### 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

| Name des Produkts / Inhaltsstoffs   | Test | Resultat                | Dosis | Inokulum |
|---|------|-------------------------|-------|----------|
| Kohlenwasserstoffe, C9-C11, n-Alkane, Isoalkane, cyclische, < 2% Aromaten | -    | 80 % - Leicht - 28 Tage | -     | -        |

**Schlussfolgerung /  
Zusammenfassung** : Für das Gemisch selbst liegen keine Daten vor.

| Name des Produkts / Inhaltsstoffs   | Aquatische Halbwertszeit | Photolyse | Biologische Abbaubarkeit |
|---|--------------------------|-----------|--------------------------|
| Kohlenwasserstoffe, C9-C11, n-Alkane, Isoalkane, cyclische, < 2% Aromaten | -                        | -         | Leicht                   |
| Xylol   | -                        | -         | Leicht                   |

Code : 10140DN04801

Ausgabedatum/  
Überarbeitungsdatum

: 26 Oktober 2022

BONDEX BOOTSLACK FARBLOS

## ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

### 12.3 Bioakkumulationspotenzial

| Name des Produkts / Inhaltsstoffs   | LogP <sub>ow</sub> | BCF          | Potential |
|---|--------------------|--------------|-----------|
| ☑ Kohlenwasserstoffe, C9-C11, n-Alkane, Isoalkane, cyclische, < 2% Aromaten | -                  | 10 bis 2500  | hoch      |
| 1-Methoxy-2-propanol  | <1                 | -            | niedrig   |
| Xylol   | 3.12               | 7.4 bis 18.5 | niedrig   |

### 12.4 Mobilität im Boden

Verteilungskoeffizient  
Boden/Wasser (K<sub>oc</sub>) : Nicht verfügbar.

Mobilität : Nicht verfügbar.

### 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Diese Mischung enthält keine Substanzen, die als PBT- oder vPvB-Stoffe eingestuft werden.

### 12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Nicht verfügbar.

### 12.7 Andere schädliche Wirkungen

Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

## ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

Die Informationen in diesem Abschnitt enthalten allgemeine Ratschläge und Anleitungen. Die Liste der identifizierten Verwendungen in Abschnitt 1 sollte für jede anwendungsspezifische Information im Expositionsszenario/ Expositionsszenarien hinzugezogen werden.

### 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

#### Produkt

**Entsorgungsmethoden** : Die Abfallerzeugung sollte nach Möglichkeit vermieden oder minimiert werden. Die Entsorgung dieses Produkts sowie seiner Lösungen und Nebenprodukte muss jederzeit unter Einhaltung der Umweltschutzanforderungen und Abfallbeseitigungsgesetze sowie den Anforderungen der örtlichen Behörden erfolgen. Überschüsse und nicht zum Recyceln geeignete Produkte über ein anerkanntes Abfallbeseitigungsunternehmen entsorgen. Abfall nicht unbehandelt in die Kanalisation einleiten, außer wenn alle anwendbaren Vorschriften der Behörden eingehalten werden.

**Gefährliche Abfälle** : Ja.

#### Europäischer Abfallkatalog (EAK)

| Abfallschlüssel | Abfallbezeichnung   |
|-----------------|---|
| 08 01 11*       | Farb- und Lackabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten |

#### Verpackung

**Entsorgungsmethoden** : Die Abfallerzeugung sollte nach Möglichkeit vermieden oder minimiert werden. Verpackungsabfall sollte wiederverwertet werden. Verbrennung oder Deponierung sollte nur in Betracht gezogen werden, wenn Wiederverwertung nicht durchführbar ist.

| Verpackungsart | Europäischer Abfallkatalog (EAK)   |
|----------------|------------------------------------|
| Behälter       | 15 01 06<br>gemischte Verpackungen |

**Code** : 10140DN04801

**Ausgabedatum/  
Überarbeitungsdatum**

: 26 Oktober 2022

**BONDEX BOOTSLACK FARBLOS**

## ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

**Besondere  
Vorsichtsmaßnahmen**

: Abfälle und Behälter müssen in gesicherter Weise beseitigt werden. Vorsicht beim Umgang mit leeren Behältern, die nicht gereinigt oder ausgespült wurden. Leere Behälter und Auskleidungen können Produktrückstände enthalten. Dampf aus den Produktrückständen kann innerhalb des Behälters eine hoch entzündliche oder explosive Atmosphäre bilden. Gebrauchte Behälter nicht aufschneiden oder schleifen, bevor diese innen nicht gründlich gereinigt worden sind.. Vermeiden Sie die Verbreitung und das Abfließen von freigesetztem Material sowie den Kontakt mit dem Erdreich, Gewässern, Abflüssen und Abwasserleitungen.

## 14. Angaben zum Transport

|  | <b>ADR/RID</b>            | <b>ADN</b>                | <b>IMDG</b>            | <b>IATA</b>            |
|--|---------------------------|---------------------------|------------------------|------------------------|
| <b>14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer</b>             | Nicht unterstellt.        | Nicht unterstellt.        | Not regulated.         | Not regulated.         |
| <b>14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung</b> | -                         | -                         | -                      | -                      |
| <b>14.3 Transportgefahrenklassen</b>             | -                         | -                         | -                      | -                      |
| <b>14.4 Verpackungsgruppe</b>                    | -                         | -                         | -                      | -                      |
| <b>14.5 Umweltgefahren Meeresschadstoffe</b>     | Nein.<br>Nicht anwendbar. | Nein.<br>Nicht anwendbar. | No.<br>Not applicable. | No.<br>Not applicable. |

**zusätzliche Angaben**

**ADR/RID** : Nicht angegeben.  
**ADN** : Nicht angegeben.  
**IMDG** : None identified.  
**IATA** : Nicht angegeben.

**14.6 Besondere  
Vorsichtsmaßnahmen für  
den Verwender**

: **Transport auf dem Werksgelände:** nur in geschlossenen Behältern transportieren, die senkrecht und fest stehen. Personen, die das Produkt transportieren, müssen für das richtige Verhalten bei Unfällen, Auslaufen oder Verschütten unterwiesen sein.

**14.7 Massengutbeförderung  
auf dem Seeweg gemäß  
IMO-Instrumenten**

: Nicht anwendbar.

## ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

**15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch**

[EG Verordnung \(EG\) Nr. 1907/2006 \(REACH\)](#)

[Anhang XIV - Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe](#)

[Anhang XIV](#)

Keine der Komponenten ist gelistet.

[Besonders besorgniserregende Stoffe](#)



Code : 10140DN04801

Ausgabedatum/  
Überarbeitungsdatum

: 26 Oktober 2022

BONDEX BOOTSLACK FARBLOS

## ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

Keine der Komponenten ist gelistet.

Anhang XVII - : Nicht anwendbar.

Beschränkung der  
Herstellung, des  
Inverkehrbringens und  
der Verwendung  
bestimmter gefährlicher  
Stoffe, Mischungen und  
Erzeugnisse

### Ozonabbauende Substanzen (1005/2009/EU)

Nicht gelistet.

VOC für gebrauchsfertige Mischung :  A/e. Lacke und Holzbeizen für Gebäudedekorationen (Innen und Außen), einschließlich deckender Holzbeizen. EU-Grenzwerte: 400 g/l (2010.)  
Das Produkt enthält maximal 400 g/l VOC.

### Seveso-Richtlinie

Dieses Produkt wird unter der Seveso-Richtlinie kontrolliert.

#### Bemerkung

| Kategorie |
|-----------|
| P5c       |

### Nationale Vorschriften

Lagerklasse (TRGS 510) : 3

#### Gefahrenkriterien

| Kategorie | Bezugsnummer |
|-----------|--------------|
| P5c       | 1.2.5.3      |

Wassergefährdungsklasse : Klasse 1

Referenzen : Erste Allgemeine Verwaltungsvorschrift zum Bundes-Immissionsschutzgesetz (BlmSchG) (Technische Anleitung zur Reinhaltung der Luft – TA Luft) ; Allgemeine Verwaltungsvorschrift zur Änderung der Verwaltungsvorschrift wassergefährdende Stoffe (2005) ; Gesetz über explosionsgefährliche Stoffe (Sprengstoffgesetz - SprengG) ; Gesetz zum Schutz der arbeitenden Jugend (JArbSchG). ; Gesetz zur Umsetzung der Richtlinie 2003/105/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. Dezember 2003 zur Änderung der Richtlinie 96/82/EG des Rates zur Beherrschung der Gefahren bei schweren Unfällen mit gefährlichen Stoffen (Zwölfte Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Störfall-Verordnung - 12. BlmSchV)) ; Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Dezember 2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH), zur Schaffung einer Europäischen Chemikalienagentur, zur Änderung der Richtlinie 1999/45/EG und zur Aufhebung der Verordnung (EWG) Nr. 793/93 des Rates, der Verordnung (EG) Nr. 1488/94 der Kommission, der Richtlinie 76/769/EWG des Rates sowie der Richtlinien 91/155/EWG, 93/67/EWG, 93/105/EG und 2000/21/EG der Kommission ; Gefahrgutverordnung Straße (GGVS) [Europäisches Übereinkommen vom 30. September 1957 über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße (ADR)] ; Verordnung über die Beförderung gefährlicher Güter auf dem Rhein (ADN) ; Verordnung zur ergänzenden Umsetzung der EG-Mutterschutz-Richtlinie (MuSchRIV – Mutterschutzrichtlinienverordnung) Verordnung über das Europäische Abfallverzeichnis (AVV - Abfallverzeichnis-Verordnung) ; Verordnung zum Schutz vor Gefahrstoffen (Gefahrstoffverordnung - GefStoffV) ; Verordnung über Verbote und Beschränkungen des Inverkehrbringens gefährlicher Stoffe, Zubereitungen und Erzeugnisse nach dem Chemikaliengesetz ((Chemikalien-Verbotsverordnung - ChemVerbotsV)) ; Technische

|                                 |  |
|---------------------------------|--|
| <b>Code</b> : 10140DN04801      | <b>Ausgabedatum/<br/>Überarbeitungsdatum</b> : 26 Oktober 2022 |
| <b>BONDEX BOOTSLACK FARBLOS</b> |  |

**ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften**

Regeln für Gefahrstoffe: : Verzeichnis krebserzeugender, erbgutverändernder oder fortpflanzungsgefährdender Stoffe (TRGS 905) ; Technische Regeln für Gefahrstoffe: Arbeitsplatzgrenzwerte (TRGS 900)

**15.2** : Es wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.  
**Stoffsicherheitsbeurteilung**

**ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben**

✓ Kennzeichnet gegenüber der letzten Version veränderte Informationen.

**Abkürzungen und Akronyme**

- ATE = Schätzwert akute Toxizität
- CLP =Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung [Verordnung (EG) Nr. 1272/2008]
- DNEL = Abgeleiteter Nicht-Effekt-Grenzwert
- EUH-Satz = CLP-spezifischer Gefahrenhinweis
- PNEC = Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration
- RRN = REACH Registriernummer
- PBT = Persistent, bioakkumulierbar und toxisch
- vPvB = Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar
- ADR = Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Strasse
- ADN = Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung von gefährlichen Gütern auf Binnenwasserstrassen
- IMDG = Gefährliche Güter im internationalen Seeschiffsverkehr
- IATA = Internationale Flug-Transport-Vereinigung

**Verfahren zur Ableitung der Einstufung gemäß der Verordnung (EG) 1272/2008 (CLP/GHS)**

| <b>Einstufung</b>                     | <b>Begründung</b>                        |
|---------------------------------------|--|
| Flam. Liq. 3, H226<br>STOT SE 3, H336 | Auf Basis von Testdaten<br>Rechenmethode |

**Volltext der abgekürzten H-Sätze**

|   |  |
|---|--|
| H226<br>H304<br>H312<br>H315<br>H318<br>H319<br>H332<br>H335<br>H336<br>H361d<br>EUH066 | Flüssigkeit und Dampf entzündbar.<br>Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.<br>Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.<br>Verursacht Hautreizungen.<br>Verursacht schwere Augenschäden.<br>Verursacht schwere Augenreizung.<br>Gesundheitsschädlich bei Einatmen.<br>Kann die Atemwege reizen.<br>Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.<br>Kann vermutlich das Kind im Mutterleib schädigen.<br>Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen. |
|---|--|

**Volltext der Einstufungen [CLP/GHS]**

|  |  |
|--|--|
| Acute Tox. 4<br>Asp. Tox. 1<br>Eye Dam. 1<br>Eye Irrit. 2<br>Flam. Liq. 3<br>Repr. 2<br>Skin Irrit. 2<br>STOT SE 3 | AKUTE TOXIZITÄT - Kategorie 4<br>ASPIRATIONSGEFAHR - Kategorie 1<br>SCHWERE AUGENSCHÄDIGUNG/AUGENREIZUNG - Kategorie 1<br>SCHWERE AUGENSCHÄDIGUNG/AUGENREIZUNG - Kategorie 2<br>ENTZÜNDBARE FLÜSSIGKEITEN - Kategorie 3<br>REPRODUKTIONSTOXIZITÄT - Kategorie 2<br>ÄTZ-/REIZWIRKUNG AUF DIE HAUT - Kategorie 2<br>SPEZIFISCHE ZIELORGAN-TOXIZITÄT (EINMALIGE EXPOSITION) - Kategorie 3 |
|--|--|

**Historie**

|                    |                |                    |              |
|--------------------|----------------|--------------------|--------------|
| <b>German (DE)</b> | <b>Germany</b> | <b>Deutschland</b> | <b>18/19</b> |
|--------------------|----------------|--------------------|--------------|

Code : 10140DN04801

Ausgabedatum/  
Überarbeitungsdatum : 26 Oktober 2022

BONDEX BOOTSLACK FARBLOS

## ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Ausgabedatum/  
Überarbeitungsdatum : 26 Oktober 2022

Datum der letzten Ausgabe : 9 Oktober 2021

Erstellt durch : EHS

Version : 4.01

### Haftungsausschluss

*Die in diesem Datenblatt enthaltenen Informationen basieren auf dem aktuellen wissenschaftlichen und technischen Wissensstand. Der Zweck dieser Informationen ist es Aufmerksamkeit auf die Gesundheits- und Sicherheitsaspekte in Bezug auf das von uns gelieferte Produkt zu richten, sowie Vorsorgemassnahmen für Lagerung und Handhabung des Produktes zu empfehlen. Es wird keine Gewährleistung oder Garantie in Bezug auf die Produkteigenschaften zugesichert. Für die Nichtbeachtung der in diesem Datenblatt beschriebenen Vorsorgemassnahmen oder jeglichen Fehlgebrauch wird keine Haftung übernommen.*